

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

BssNord Sachverständigenbüro

Stand: 01.01.2025

BssNord Sachverständigenbüro
Maienbaß 65, 24576 Bad Bramstedt, Deutschland
Telefon: 0178 / 4113275
E-Mail: info@bss-nord.net
Website: bss-nord.net
USt-ID: DE 349794129
Inhaber: Steven Schümann

Hinweis: Diese AGB gelten für Verträge mit Verbrauchern und Unternehmern. Zwingende gesetzliche Vorschriften bleiben unberührt.

§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über gutachterliche Leistungen, Beweissicherungen, technische Bewertungen, Stellungnahmen, Beratungen, Ortsbesichtigungen sowie sonstige Sachverständigenleistungen zwischen dem Sachverständigen und dem Auftraggeber.
2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Sachverständige stimmt deren Geltung ausdrücklich in Textform (z. B. E-Mail) zu.
3. Verbraucher ist jede natürliche Person, die den Vertrag zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB). Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).
4. Individualvereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB.

§ 2 Vertragsschluss, Leistungsgegenstand, Verwendungszweck

1. Angebote des Sachverständigen sind - sofern nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet - freibleibend. Ein Vertrag kommt zustande durch (a) schriftliche oder textförmliche Auftragerteilung und Annahme/Bestätigung durch den Sachverständigen oder (b) Annahme eines Angebots innerhalb der Angebotsfrist oder (c) Beginn der Leistungsausführung durch den Sachverständigen mit Kenntnis des Auftraggebers.
2. Vertragsgegenstand ist ausschließlich die im Angebot, Vertrag oder in der Auftragsbestätigung beschriebene Leistung. Leistungsänderungen oder -erweiterungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
3. Der Sachverständige schuldet eine fachgerechte, unabhängige und sorgfältige

Leistung nach den anerkannten Regeln der Technik und dem zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Stand von Wissenschaft und Technik. Ein bestimmter wirtschaftlicher oder rechtlicher Erfolg wird nicht geschuldet.

4. Das Gutachten/die Stellungnahme ist grundsätzlich nur für den bei Auftragerteilung mitgeteilten Verwendungszweck bestimmt. Eine Nutzung für andere Zwecke (z. B. gerichtliche Verwendung statt Privatverwendung) kann eine ergänzende Beauftragung erforderlich machen.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber stellt dem Sachverständigen alle für die Leistungserbringung erforderlichen Unterlagen, Informationen, Planstände, Vorberichte, Verträge sowie sonstigen Dokumente rechtzeitig und vollständig zur Verfügung.

2. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass der Sachverständige zum vereinbarten Zeitpunkt Zugang zu den zu besichtigenden Bereichen erhält und erforderliche Ansprechpartner vor Ort verfügbar sind.

3. Der Auftraggeber hat auf besondere Gefahren (z. B. kontaminierte Baustoffe, Asbestverdacht, Einsturzgefahr, fehlende Absturzsicherung, elektrische Risiken) hinzuweisen. Unterbleibt ein Hinweis, haftet der Auftraggeber für daraus entstehende Verzögerungen oder Mehraufwände, soweit er dies zu vertreten hat.

4. Verzögerungen und Mehraufwand aufgrund fehlender oder verspäteter Mitwirkung gehen nicht zu Lasten des Sachverständigen.

§ 4 Leistungserbringung, Termine, Teilleistungen

1. Termine und Fristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden. Andernfalls stellen sie Zieltermine dar.

2. Der Sachverständige ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen und zu berechnen, soweit dies sachlich gerechtfertigt ist.

3. Kann der Sachverständige einen vereinbarten Termin aus wichtigem Grund (z. B. Krankheit, höhere Gewalt) nicht einhalten, wird er den Auftraggeber unverzüglich informieren und einen Ersatztermin anbieten. Weitergehende Ansprüche bestehen nur nach Maßgabe dieser AGB und der gesetzlichen Vorschriften.

§ 5 Vergütung, Nebenkosten, Abschläge, Fälligkeit

1. Die Vergütung richtet sich nach dem Angebot/Vertrag. Mangels Vereinbarung gilt die übliche Vergütung (§ 632 BGB).

2. Nebenkosten (z. B. Fahrtkosten, Auslagen, Kopien, Versand, Messmittel, Laborleistungen, Droneneinsatz, externe Fachleistungen) werden nach Vereinbarung oder nach tatsächlich angefallenem Aufwand berechnet.

3. Der Sachverständige kann angemessene Abschlagszahlungen verlangen, insbesondere bei umfangreichen Aufträgen oder bei Leistungen mit hohem Vorlauf.

4. Rechnungen sind innerhalb von 7 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist.

5. Der Sachverständige ist berechtigt, die Herausgabe des finalen Gutachtens/der finalen Unterlagen bis zum vollständigen Zahlungseingang zurückzuhalten, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Rechte des Auftraggebers entgegenstehen und dies im Einzelfall nicht unbillig ist.

§ 6 Terminabsage, Ausfallkosten, Annahmeverzug

1. Sagt der Auftraggeber einen vereinbarten Ortstermin ab oder verschiebt diesen, kann der Sachverständige eine pauschale Entschädigung verlangen, soweit dem Auftraggeber nicht der Nachweis gelingt, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist:

- bis 10 Kalendertage vor Termin: 10% der Netto-Ortsterminvergütung
- 9 bis 3 Kalendertage vor Termin: 30%
- weniger als 3 Kalendertage vor Termin oder Nichterscheinen: 60%

2. Dem Sachverständigen bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

3. Gerät der Auftraggeber in Annahmeverzug (z. B. verweigerter Zutritt, fehlende Schlüssel, fehlende Ansprechpartner), kann der Sachverständige den hierdurch entstehenden Mehraufwand nach tatsächlichem Aufwand abrechnen.

§ 7 Kündigung durch den Auftraggeber (Bestellerkündigung)

1. Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit kündigen (§ 648 BGB). Im Falle einer Kündigung hat der Sachverständige Anspruch auf die vereinbarte Vergütung, muss sich jedoch das anrechnen lassen, was er infolge der Kündigung an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt bzw. zu erwerben böswillig unterlässt.

2. Der Sachverständige ist berechtigt, für den noch nicht erbrachten Teil der Leistung eine Pauschale für ersparte Aufwendungen anzusetzen. Diese beträgt 20% der auf den nicht erbrachten Teil entfallenden Vergütung, sofern der Auftraggeber nicht nachweist, dass die ersparten Aufwendungen höher waren.

3. Bereits erbrachte Teilleistungen, angefallene Nebenkosten sowie nachweislich gebundene Fremdleistungen (z. B. Labore, Spezialmessungen) sind in jedem Fall zu vergüten.

§ 8 Abnahme, Rügepflichten, Korrekturen

1. Soweit werkvertragliche Regelungen anwendbar sind, gilt die Leistung als abgenommen, wenn der Auftraggeber das Gutachten erhalten hat und nicht innerhalb von 10 Kalendertagen wesentliche Mängel in Textform rügt.

2. Offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler werden kostenfrei berichtet.

3. Nachträgliche Änderungen aufgrund neuer Tatsachen, zusätzlicher Fragestellungen oder nachgereichter Unterlagen sind Zusatzleistungen und gesondert zu vergüten.

§ 9 Nutzungsrechte, Weitergabe, Veröffentlichung

1. Sämtliche Gutachten, Stellungnahmen, Fotos, Messprotokolle, Skizzen, Pläne, Anlagen und Dokumentationen sind urheberrechtlich geschützt.

2. Der Auftraggeber erhält ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht ausschließlich für den vereinbarten Verwendungszweck.

3. Die Weitergabe an Dritte ist zulässig, soweit sie zur Zweckerreichung erforderlich ist, insbesondere an Rechtsanwälte, Gerichte, Versicherungen, Banken, Verwalter, Eigentümergemeinschaften oder ausführende Fachunternehmen im Rahmen von Angebots-/Sanierungsanfragen.

4. Eine Veröffentlichung (z. B. Internet, Presse, Social Media), eine auszugsweise Veröffentlichung oder eine werbliche Nutzung bedarf der vorherigen Zustimmung des Sachverständigen in Textform.

5. Eine inhaltliche Veränderung, Kürzung oder Umgestaltung, die geeignet ist, Aussage und Sinn zu verfälschen, ist unzulässig.

§ 10 Widerrufsrecht (nur für Verbraucher)

1. Verbraucher haben bei Fernabsatzverträgen und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen grundsätzlich ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften (§§ 312g, 355 BGB).

2. Der Auftraggeber erhält eine gesonderte Widerrufsbelehrung und ein Muster-Widerrufsformular.

3. Verlangt der Verbraucher ausdrücklich, dass der Sachverständige vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Leistung beginnt, und widerruft er später, so hat der Sachverständige Anspruch auf Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB.

§ 11 Haftung

1. Der Sachverständige haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln sowie bei Übernahme einer Garantie (sofern ausdrücklich vereinbart).

2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung des Sachverständigen auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

3. Im Übrigen ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

4. Soweit die Haftung begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertretern.

5. Der Sachverständige haftet nicht für Schäden, die auf unvollständigen/fehlerhaften Angaben oder Unterlagen des Auftraggebers beruhen, sofern der Sachverständige dies nicht zu vertreten hat.

§ 12 Verjährung

Ansprüche wegen Pflichtverletzungen oder Mängeln verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften. Unberührt bleiben gesetzliche Sonderregelungen, insbesondere bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Ansprüchen aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

§ 13 Aufbewahrung, Herausgabe von Unterlagen

1. Der Sachverständige bewahrt die für die Erstellung relevanten Unterlagen und Arbeitsergebnisse nach den gesetzlichen Vorgaben bzw. nach den üblichen berufs- und branchentypischen Fristen auf.

2. Originalunterlagen werden auf Wunsch zurückgegeben; Kopien dürfen zu Dokumentationszwecken archiviert werden.

§ 14 Datenschutz / Vertraulichkeit / Kommunikation

1. Der Sachverständige verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der DSGVO und des BDSG.

2. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Durchführung und Abwicklung des Vertrags (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO), zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) sowie zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), insbesondere Dokumentation, Nachweisführung sowie Durchsetzung/Abwehr von Ansprüchen.

3. Details zu Speicherdauer, Empfängern, Betroffenenrechten etc. ergeben sich aus der Datenschutzerklärung, die über die Website abrufbar ist oder auf Anfrage übersandt wird.

4. Der Auftraggeber stimmt zu, dass die Kommunikation – soweit nicht besonders schutzbedürftig – per E-Mail erfolgen kann. Auf Wunsch können alternative Kommunikationswege vereinbart werden.

5. Der Sachverständige behandelt vertrauliche Informationen, die ihm im Rahmen des Auftrags bekannt werden, vertraulich, soweit keine gesetzliche Pflicht zur Offenlegung besteht.

§ 15 Streitbeilegung (Verbraucherhinweis)

Der Sachverständige ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Gesetzliche Informationspflichten bleiben unberührt.

§ 16 Schlussbestimmungen, Rechtswahl, Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Gerichtsstand (nur für Unternehmer): Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Sachverständigen.
3. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzliche Regelung.

§ 17 Textform (Beweisfunktion)

Aus Beweisgründen sollen rechtlich erhebliche Erklärungen und Anzeigen (z. B. Leistungsänderungen, Terminverschiebungen, Kündigungen, Mängelrügen) in Textform erfolgen. Gesetzliche Formvorschriften sowie Individualabreden bleiben unberührt.

Anlage 1: Widerrufsbelehrung (für Verbraucher)

Stand: 01.01.2025

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (BssNord Sachverständigenbüro, Maienbaß 65, 24576 Bad Bramstedt, Telefon: 0178 / 4113275, E-Mail: info@bss-nord.net) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wertersatz bei vorzeitigem Beginn der Leistung

Haben Sie verlangt, dass wir mit der Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht (§ 357 Abs. 8 BGB).

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:

BssNord Sachverständigenbüro

Maienbaß 65

24576 Bad Bramstedt

E-Mail: info@bss-nord.net

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Bestellt am (*)/erhalten am (*): _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen.

Anlage 2: Datenschutzinformation (Kurzfassung)

Stand: 01.01.2025

Datenschutzinformation (Kurzfassung) – Ergänzung zu den AGB

Diese Kurzinformation dient der Transparenz. Die vollständige Datenschutzerklärung stellen wir über unsere Website bss-nord.net bereit oder senden sie auf Anfrage zu.

1. Verantwortlicher

BssNord Sachverständigenbüro, Maienbaß 65, 24576 Bad Bramstedt, Tel. 0178 / 4113275, E-Mail: info@bss-nord.net.

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Anbahnung, Durchführung und Abwicklung von Sachverständigenaufträgen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO), zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) sowie zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), insbesondere Dokumentation, Nachweisführung sowie Durchsetzung/Abwehr von Ansprüchen.

3. Empfänger

Eine Weitergabe erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist (z. B. IT-/Hosting-Dienstleister als Auftragsverarbeiter) oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht bzw. Sie eingewilligt haben.

4. Speicherdauer

Wir speichern personenbezogene Daten nur so lange, wie es für die genannten Zwecke erforderlich ist, und löschen sie anschließend, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

5. Ihre Rechte

Sie haben insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung und Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 15-21 DSGVO).